

**Beschlusszusammenfassung zur 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Dernbach vom 13.03.2017**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sachspende für den Seniorennachmittag in Höhe von 22,09 € anzunehmen.

3 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017.

4 Bebauungsplanverfahren "In den Dreimorgen" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
1. Anhörung eines Sachverständigen
2. Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, Frau Moser und Frau Schöning vom Büro Werk-Plan, Kaiserslautern, als Sachverständige zu hören.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, sich der Stellungnahme des Planers anzuschließen.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan „In den Dreimorgen“, 2. Änderung gem. § 13a BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzung
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „In den Dreimorgen“ 2. Änderung als Satzung gemäß § 88 Landesbauordnung (LBauO).

5 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in diversen Straßen; hier: Umwandlung der Vorausleistungsbescheide in endgültige Bescheide

1. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Hauptstraße in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln. Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO ausgeschlossen sind die Ratsmitglieder Sabine Roth, Erhard Follmann, Werner Püngeler und Günter Weilacher. Es verbleiben somit drei Ratsmitglieder. Der Gemeinderat ist gemäß § 39 Abs. 2 GemO dennoch beschlussfähig.
2. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Straße im Stockacker in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln. Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO ausgeschlossen ist das Ratsmitglied Günter Weilacher.
3. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Straße im Kipperstal in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln.

4. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Straße Im Bruch in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln.
5. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Straße im Dreimorgen in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln. Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO ausgeschlossen sind die Ratsmitglieder Maria Nicklas und Oliver Metz.
6. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Straße im Pfalzteich in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln.
7. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Straße Am Berg in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln. Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO ausgeschlossen sind die Ratsmitglieder Sabine Roth und Werner Püngeler.
8. Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vorausleistungsbescheide vom 27.04.2015 in der Forststraße in endgültige Beitragsbescheide umzuwandeln.